



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Stellen an den Verwaltungsgerichten I – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter (Kap. 03 06 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 06 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2024 von 27.408,1 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 37.408,1 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 03 06 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2025 von 28.282,5 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 38.282,5 Tsd. Euro erhöht.

Von den zusätzlichen Mitteln werden neue Planstellen geschaffen. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 518 01 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Verwaltungsgerichte sind seit 2015 durch die Flut an Asylverfahren an ihrer Belastungsgrenze. Bundesweit wurden 2021 nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) etwa 38,4 Prozent aller Asylentscheide beklagt. Bei abgelehnten Asylanträgen lag die Klagequote 2021 sogar deutlich höher, nämlich bei über 57 Prozent. Angesichts dieser Zahlen müssen die Verwaltungsgerichte weiterhin personell unterstützt werden.

Bayern ist das Bundesland, in dem nach Nordrhein-Westfalen die meisten Asylanträge gestellt werden, 2022 waren es knapp 29 000 Erstanträge und damit knapp 44 Prozent mehr als im Vorjahr. Um Rechtssicherheit zu schaffen und die Bearbeitung zu beschleunigen, Richter zu entlasten, sowie lange Wartezeiten und damit Kosten zu reduzieren, ist eine Erhöhung der Beamtenstellen (Richter) für Verwaltungsgerichte eine bedeutende Investition.